

**Erster Bürgermeister Flatscher** eröffnet um 17.00 Uhr die öffentliche Sitzung. Der Sitzungsleiter stellt fest, dass die Ladung ordnungsgemäß erfolgte und dass die Beschlussfähigkeit des Stadtrates mit 24 anwesenden und stimmberechtigten Mitgliedern gegeben ist.

Entschuldigungen liegen vor:

Stadtratsmitglied Schatzl

kommt später

**Stadtratsmitglied Braun** stellt den Antrag zur Geschäftsordnung, bei den Tagesordnungspunkten II.1 und II.2 (nicht-öffentlicher Teil der Sitzung) die Öffentlichkeit zuzulassen.

**Erster Bürgermeister Flatscher** stellt darauf hin um 17.01 Uhr die Nicht-Öffentlichkeit der Sitzung her. (*Hinweis: Die Beratung, ob der betreffende Tagesordnungspunkt öffentlich zu beraten ist, ist im nicht-öffentlichen Teil dieser Niederschrift protokolliert.*)

**Erster Bürgermeister Flatscher** stellt nach der Beratung, ob die betreffenden Tagesordnungspunkte öffentlich zu beraten sind, um 17.14 Uhr die Öffentlichkeit wieder her.

**Beschluss:**

**Mit der Tagesordnung zur Sitzung besteht Einverständnis.**

**Abstimmungsergebnis:**

**JA 24 Stimmen**

**NEIN 0**

Dieser Sitzung liegt folgende

## **T a g e s o r d n u n g**

zugrunde:

1. Genehmigung der Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung vom 14.12.2015 und Freigabe ihrer Veröffentlichung im Internet
2. Empfehlung aus der Bürgerversammlung 2015;  
Austritt aus der Berchtesgadener Land Tourismus GmbH
3. 26. Änderung des Bebauungsplanes Engerach im Bereich zwischen der Kehlsteinstraße und der Reichenhaller Straße;  
Beschluss zur Änderung

4. Wünsche und Anfragen

**Beratung und Beschlussfassung:**

1. **Genehmigung der Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung vom 14.12.2015 und Freigabe ihrer Veröffentlichung im Internet**

**Beschluss:**

**Die Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung vom 14.12.2015 wird genehmigt und zur Veröffentlichung im Internet freigegeben.**

**Abstimmungsergebnis:**

**JA 24 Stimmen**  
**NEIN 0**

2. **Empfehlung aus der Bürgerversammlung 2015;  
Austritt aus der Berchtesgadener Land Tourismus GmbH**

**Stadtratsmitglied Schatzl** kommt um 17.16 Uhr zur Sitzung. Damit sind 25 Mitglieder des Stadtrates anwesend und stimmberechtigt.

**Austritt aus Berchtesgadener Land Tourismus (BGLT)**

**Begründung:**

*Wenn ich das zusammenfassen soll, was Freilassing bei dem zur Zeit laufenden Markenbildungsprozess raus kommt und wenn ich es beurteilen soll, kann ich das mit zwei kurzen Sätzen machen.*

*Das, was wir brauchen, bekommen wir nicht.*

*Das, was wir bekommen, brauchen wir nicht.*

*Wir bräuchten Begriffe, Konzepte und letztlich einen Markennamen, mit dem wir im Bereich Tourismus erfolgreich agieren könnten, das bekommen wir aber nicht.*

*Der Markenbildungsprozess sollte sich ursprünglich ausschließlich mit dem Bereich Tourismus beschäftigen und ist auch in dieser Richtung tätig gewesen.*

*Diese Zielrichtung wurde aber dann komplett geändert, in Richtung wirtschaftliche Förderung für den gesamten Landkreis Berchtesgadener Land. Die Begründung hierfür war, dass der Tourismus ja ein Teil der Wirtschaft wäre. Diese Aussage ist sicher richtig. Nur die daraus offensichtlich gezogene Schlussfolgerung, dass wenn man die Wirtschaft fördern würde, man ja auch den Tourismus fördere, ist mehr als nur abenteuerlich.*

*Als Mitglied beim Berchtesgadener Land Tourismus (BGLT) zahlen wir zur Zeit einen jährlichen Beitrag von 40.000 Euro. Wir sollten diesen Betrag besser für eigene touristische*

*Aktivitäten nutzen oder uns bis auf weiteres aus diesem Marktsegment komplett zurückziehen.*

*Ich bin der Auffassung, dass der Name Rupertiwinkel, aus vielen Gründen, sehr wohl zu „vermarkten“ ist, allemal besser als „Freilassing, Schlafstadt für Salzburg“. Dieses Konzept führt, unter anderem, zu einer totalen Abhängigkeit im touristischen Bereich, die wir nicht beeinflussen können. Bekommt Salzburg im Bereich Städte- und Messtourismus einen Schnupfen, bekommen wir eine Lungenentzündung.*

### **Antrag**

*Der Freilassingener Stadtrat möge daher folgenden Beschluss fassen:*

- 1) Austritt zum frühesten Termin aus dem Berchtesgadener Land Tourismus.*
- 2) Verwendung der dadurch frei werdenden Mittel, zur Zeit jährlich 40.000 Euro, für eigene touristische Aktivitäten.*
- 3) Selbstständige Entwicklung eines Markennamen „Rupertiwinkel“.*
- 4) Falls Punkt drei als nicht umsetzbar erachtet wird, soll sich Freilassing bis auf weiteres aus dem touristischen Bereich zurück ziehen.*

### **Antrag 1. Austritt zum frühesten Termin aus dem Berchtesgadener Land Tourismus**

Herr Sieber stellt den Antrag, zum frühesten Termin aus dem Berchtesgadener Land Tourismus auszutreten

#### **Stellungnahme der Verwaltung**

Die Stadt Freilassing ist nicht unmittelbares Mitglied in der Berchtesgadener Land Tourismus GmbH (BGLT). Freilassing ist Mitglied im Verein „Berchtesgadener Land – Rupertiwinkel e.V.“, und dieser Verein ist Gesellschafter der Berchtesgadener Land Tourismus. Der Verein „Berchtesgadener Land – Rupertiwinkel e.V.“ ist die Tourismusvereinigung der Gemeinden des nördlichen Landkreises.

Die Berchtesgadener Land Tourismus hat drei Gesellschafter, die die BGLT mit unterschiedlichen Anteilen jährlich finanzieren (Anteile in Prozent):

1. Fremdenverkehrsverband des Berchtesgadener Landes (59,1 %)
2. Kur GmbH Bad Reichenhall und Bayerisch Gmain (25,9 %)
3. Berchtesgadener Land - Rupertiwinkel e.V. (15,0 %)

Die Umlage der Gesellschafter an die BGLT beträgt seit 2008 jährlich 1,13 Mio. Euro. 195.000,- Euro sind jährlich vom Verein „Berchtesgadener Land – Rupertiwinkel e.V.“ zu erbringen. Dieser Betrag wird von den Mitgliedsgemeinden der Berchtesgadener Land - Rupertiwinkel nach einem Schlüssel (Ankünfte, Übernachtungen, Bettenzahl, Umlagekraft der Gemeinden) erhoben. Freilassing hat rund 41.000 Euro zu entrichten.

Um nicht mehr Umlagen an die BGLT zu entrichten, müsste Freilassing aus dem Verein „Berchtesgadener Land – Rupertiwinkel“ austreten. Ein Austritt aus dem Verein ist jeweils zum Jahresende möglich mit einer Kündigungsfrist von 6 Monaten. Ein deutlicher Nachteil wäre hierbei auch, dass Freilassing dann nicht mehr in dem touristischen Geschehen des nördlichen Landkreises eingebunden wäre.

Freilassing alleine touristisch überregional zu bewerben, ist von Freilassing allein weder personell noch finanziell zu bewerkstelligen.

Die operativen touristischen Aufgaben in Freilassing (Auskünfte, Beantwortung von Anfragen) werden vom Wirtschaftsforum Freilassing wahrgenommen. Nachstehend eine Stellungnahme des WIFO zur Situation:

*Mit der BGLT verfügt unser Landkreis über eine landesweite Tourismusorganisation, die touristische Marketingmittel bündelt, um Schlagkraft und Sichtbarkeit am hart umkämpften touristischen Markt zu erhöhen. Mit Anzeigenwerbung, Prospektversand und Teilnahme an Messen (z. B. der f.re.e in München und anderen) sorgt die BGLT dafür, dass die Werbemittel sinnvoll in ganz Deutschland verteilt werden. Durch die Kooperation mit der BGLT ist es im Übrigen auch der Lokwelt möglich, an der f.re.e in München mit einem Messestand teilzunehmen.*

*Im Ausland arbeitet die BGLT mit übergeordneten Organisationen wie der Bayern Tourismus Marketing oder der Deutschen Zentrale für Tourismus zusammen. Die Presseabteilung der BGLT betreut das ganze Jahr über ca. 100 Journalisten und Filmteams vor Ort und sorgt ebenfalls deutschlandweit für eine starke Medienpräsenz. Im Onlinebereich hat sich die BGLT zu einer der führenden Tourismusorganisationen im Alpenraum entwickelt und kann sich mit Internetpräsenzen wie z. B. Südtirol, Bayern Tourismus, etc. messen. Diese Plattformen stehen Freilassing als Multiplikator zur Verfügung und bieten eine Werbewirkung, die wir allein als Stadt oder das WIFO weder finanziell noch personell leisten könnten.*

*Als Tourismusbüro stützt sich unsere gesamte Arbeit auf die Angebote, die die BGLT bereitstellt. So haben wir die gesamte Palette der Printmedien vorrätig, die je nach individueller Anfrage an die Gäste verschickt werden. Immer dabei liegt das Hits & Tipps-Heft, in dem auf einer ganzen Seite die Stadt Freilassing und unter „Museen und Erlebniswelten“ die Lokwelt mit Kurzinfo, Öffnungszeiten und Kontaktdaten aufgeführt sind. Die Wander- und Radkarten werden ebenfalls sehr oft angefragt. Dass wir hochwertige Karten kostenlos zur Verfügung stellen können, wird von unseren Besuchern als großer Service wahrgenommen. Besucher, die nach Freilassing kommen, nutzen unsere Stadt unserer Erfahrung nach oft als Ausgangspunkt für Ausflüge in das ganze Berchtesgadener Land, Chiemseeregion und Salzburger Land. Als gemeinschaftliche BGL-Marke auftreten zu können, sorgt für ein professionelles Erscheinungsbild, das wir als sehr kleine touristische Anlaufstelle sonst nicht leisten könnten. Ohne die Printmedien des BGLT, die jährlich neu aufgelegt werden und somit immer hochaktuell sind, hätten wir kaum Prospektmaterial, das wir Touristen aushändigen könnten.*

Darüber hinaus stehen uns etliche Service-Angebote der BGLT zur Verfügung.

1. Veröffentlichungen von Sonderaktionen in Newsletter und Kampagnen

*Das BGLT erreicht im Online-Bereich enorme Zugriffszahlen. (allein 7,1 Mio. Seitenaufrufe auf der Webseite, 54.000 Fans auf der Facebook-Fanseite, große Interaktionen) Die Teilnahme an Sonderaktionen, Newsletter-Einträgen u. ä. steht jeder Teilnehmergeinschaft offen und kann jederzeit genutzt werden, um ein großes Publikum zu erreichen. Z. B. hat die Lokwelt Freilassing am letztjährigen Adventskalender teilgenommen. Deren Gewinnerseite wurde 16.000 Mal aufgerufen.*

*Für das Jahr 2016 wird ein Projekt zum Thema „500 Jahre bayerisches Reinheitsgebot“ umgesetzt, unter anderem mit der Freilassing Brauerei „Weißbräu“.*

*Die Lokwelt ist zudem auf dem youtube-channel der BGLT mit Clips vertreten. (Der*

*Lokweltclip wurde bis jetzt über 5.700 x, der „Happy-Clip“ in dem auch die Lokwelt dabei ist, bereits knapp 32.000 x angeschaut)*

2. Persönliche Beratung von Fachleuten bei spezifischen Tourismus-Fragen.  
*Fachleute zu den Themen Werbung, Online-Medien, Buchungsportale, Printmedien, Marketing u. v. m. bieten einen großen Fundus an touristischem Spezialwissen und stehen bei Fragen telefonisch und per email zur Verfügung.*
3. Schulungen und Fortbildungen  
*Viermal im Jahr finden Sitzungen aller Tourismusbüros statt, in der über aktuelle touristische Themen und Projekte informiert wird und sich Tourismusvertreter aller Städten und Gemeinden austauschen können. Darüberhinaus wurden/werden Schulungen und hochwertige Seminare zu Tourismus- und Wirtschaftsthemen angeboten (z. B. über die Kooperation ebusiness-Lotse) die kostenlos von Mitarbeitern und Privatpersonen besucht werden können.*
4. Eingabe aller Freilassing-Termine im Veranstaltungskalender  
*Alle Termine können in den Online-Veranstaltungskalender eingepflegt werden. Die Termine erscheinen überregional bei allen Portalen, die das irs18-System nutzen. (z. B. BGLT, fast alle Gemeinden, Bayernwelle Südost)*
5. Kostenlose Bereitstellung des Bildmaterials  
*Die BGLT hat eine große freie Bilderdatenbank von Ausflugszielen und Landschaftsaufnahmen des Berchtesgadener Landes. Diese können von allen Mitgliedsgemeinden genutzt werden.*

Für das Berchtesgadener Land läuft derzeit ein Markenbildungsprozess, in dem die Strukturen für Wirtschaft und Tourismus untersucht werden. Es könnten sich daraus auch unter anderem neue Strukturen ergeben. Dies sollte abgewartet werden und die Entscheidung über einen Austritt aus der Erlebnisregion und damit auch der Antrag von Herrn Sieber sollten deshalb zurückgestellt werden.

**Aus den Reihen des Stadtrates** werden folgende Argumente vorgebracht, die dafür sprechen, den Markenbildungsprozess abzuwarten und vorerst bis zu diesem Zeitpunkt in der BGLT zu verbleiben:

- Relativ geringer Beitrag für die Stadt Freilassing, der es ermöglicht, Strukturen im Wert von über 1 Mio. € zu nutzen
- Kostengünstigste Möglichkeit der Vermarktung über BGLT
- Chance, im Zuge des Markenbildungsprozesses, höhere Gewichtung auf den nördlichen Teil des Landkreises Berchtesgadener Land zu legen
- Enorme zusätzliche Kosten für Marketingmaßnahmen, wenn die Lokwelt Freilassing ausschließlich durch die Stadt Freilassing zu vermarkten wäre
- Möglichkeit, dass der nördliche und südliche Teil des Landkreises BGLT zusammenfinden und gemeinsam auftreten

**Aus den Reihen des Stadtrates** werden folgende Argumente vorgebracht, die dagegen sprechen, den Markenbildungsprozess abzuwarten und vorerst bis zu diesem Zeitpunkt in der BGLT zu verbleiben:

- Darstellung des Rupertiwinkels innerhalb der BGLT verschwindend gering
- Vermeintlich geringes Interesse der BGLT an der Vermarktung von Freilassing, da Homepage nicht aktuell
- Freilassing ist kein Tourismus-, sondern ein Wirtschaftsstandort

- (Gesamt)Kosten für die Lokwelt höher als Beitrag zur BGLT

**B e s c h l u s s :**

**Der Stadtrat beschließt, den Antrag von Herrn Sieber zurückzustellen und die Ergebnisse aus dem Markenbildungsprozess abzuwarten bevor über einen Austritt aus dem Verein „Berchtesgadener Land – Rupertiwinkel e.V.“ entschieden wird.**

**Abstimmungsergebnis:**

**JA 14 Stimmen**  
**NEIN 11 Stimmen**

**Antrag 2. Verwendung der dadurch frei werdenden Mittel, zur Zeit jährlich 40.000 Euro, für eigene touristische Aktivitäten.**

Herr Sieber stellte den Antrag, nach einem Austritt aus der BGLT frei werdenden Mittel für eigene touristische Aktivitäten zu verwenden

**B e s c h l u s s :**

**Der Stadtrat beschließt, den Antrag von Herrn Sieber zu diesem Punkt zurückzustellen.**

**Abstimmungsergebnis:**

**JA 14 Stimmen**  
**NEIN 11 Stimmen**

**Antrag 3. Selbstständige Entwicklung eines Markennamen „Rupertiwinkel“.**

Herr Sieber stellte den Antrag, nach einem Austritt aus der Ergebnisregion/BGLT eine selbstständige Entwicklung des Markennamens Rupertiwinkel vorzunehmen.

Wenn Freilassing aus dem Verein „Berchtesgadener Land – Rupertiwinkel e.V.“ austritt, wäre es problematisch, wenn Freilassing für sich den Markennamen Rupertiwinkel entwickelt wolle. Der Rupertiwinkel beschränkt sich nicht auf Freilassing und er wird schon vom Verein „Berchtesgadener Land - Rupertiwinkel“ verwendet. Freilassing könnte diesen Namen nicht allein für sich in Anspruch nehmen. Der Rupertiwinkel ist immer im Verbund mit anderen Gemeinden des Rupertiwinkels zu sehen.

Deshalb sollte dieser Vorschlag von Herrn Sieber abgelehnt werden.

**B e s c h l u s s :**

Der Stadtrat beschließt, nach einem möglichen Austritt aus dem Verein „Berchtesgadener Land - Rupertiwinkel“ nicht selbstständig einen Markennamen Rupertiwinkel für sich zu entwickeln.

**Abstimmungsergebnis:**

JA 14 Stimmen  
NEIN 11 Stimmen

**Antrag 4. Falls Punkt/Antrag 3. als nicht umsetzbar erachtet wird, soll sich Freilassing bis auf weiteres aus dem touristischen Bereich zurück ziehen**

Freilassing sollte sich keinesfalls, auch nicht vorübergehend, aus dem touristischen Bereich zurückziehen. Freilassing soll auf jeden Fall sich weiter touristisch vermarkten, insbesondere die Lokwelt Freilassing.

**B e s c h l u s s :**

Der Stadtrat beschließt, sich bis auf weiteres nicht aus dem touristischen Bereich zurückzuziehen.

**Abstimmungsergebnis:**

JA 22 Stimmen  
NEIN 3 Stimmen

**3. 26. Änderung des Bebauungsplanes Engerach im Bereich zwischen der Kehlsteinstraße und der Reichenhaller Straße;  
Beschluss zur Änderung**

Der Bebauungsplan „Engerach“ ist zur Neuerschließung des bis dahin unbebauten Gebietes 1972 in Kraft getreten. Im Zuge von über 20 Änderungen wurden auch für die Grundstücke entlang der Reichenhaller Straße im Laufe der Zeit die Festsetzungen mehrfach grundlegend geändert. Von den 3 unmittelbar durch die Reichenhaller Straße erschlossenen Baugrundstücken wurde der Bebauungsplan auf bisher einem Grundstück umgesetzt. Für die beiden anderen bestehen einerseits jeweils deutlich von den Festsetzungen abweichende Bauabsichten der Eigentümer, andererseits ist bekannt, dass auf der Grundlage der derzeit gültigen Festsetzungen der für einen Bauantrag erforderliche Schallschutznachweis nicht gelingt.

Insofern besteht für die Grundstücke an der Reichenhaller Straße eine Erfordernis, die Festsetzungen so zu gestalten, dass eine entsprechende Bebauung auch realisiert werden kann.

Auf dem Grundstück 1344/2 konnte der Wunsch nach einer geringfügigen Erweiterung des Wohnraumes bisher nicht realisiert werden, da dadurch das derzeit festgesetzte Maß der baulichen Nutzung überschritten worden wäre. Mit einer Einbeziehung dieses Grundstückes in den Änderungsbereich könnte ein entsprechender Spielraum geschaffen werden.

Die Verwaltung schlägt daher vor, den Bebauungsplan Engerach für den Bereich zwischen der Kehlsteinstraße und der Reichenhaller Straße zu ändern (26. Änderung). Der vorgeschlagene Geltungsbereich der Änderung ist im Lageplan vom 18.01.2016 dargestellt, er umfasst eine Fläche von 0,9 ha.

### **B e s c h l u s s :**

**Der Stadtrat beschließt, den Bebauungsplan "Engerach" für den Bereich zwischen der Kehlstein- und der Reichenhaller Straße zu ändern. Der vorgeschlagene Geltungsbereich der Änderung ist im Lageplan vom 18.01.2016 dargestellt. Die Verwaltung wird beauftragt, einen Vorentwurf mit den erforderlichen Gutachten auszuarbeiten und dem Stadtrat zur Billigung vorzulegen.**

### **Abstimmungsergebnis:**

**JA 25 Stimmen**  
**NEIN 0**

## **4. Wünsche und Anfragen**

### 1. Vorstellung des neuen Leiters der Polizeiinspektion Freilassing Gerhard Huber

**Erster Bürgermeister Flatscher** begrüßt den neuen Leiter der Polizeiinspektion Freilassing Gerhard Huber und bittet ihn, sich dem Gremium vorzustellen.

**Polizeidienststellen-Leiter Huber** erklärt, er stehe der hiesigen Inspektion seit 1. Januar dieses Jahr vor. Er sei seit 1980 bei der Polizei, zunächst als Angehöriger der Bayerischen Grenzpolizei, danach bei der Polizeiinspektion Fahndung in Traunstein. Zuletzt sei er seit dem Jahr 2010 Leiter der Polizeiinspektion Fahndung in Burghausen gewesen und habe dort seine Führungskompetenz einbringen können.

Der Stadtrat nimmt zustimmend Kenntnis.

---

2. Klarstellung der Bauverwaltung zur Anfrage von Stadtrat Unterreiner in der Stadtrats-Sitzung vom 14.12.2015 zum Ausbau Huber-Jakl-Weg

Stadtratsmitglied Ludwig Unterreiner äußerte in der Sitzung des Stadtrates am 14.12.2015 die Behauptung, die Mitglieder des Bau-, Umwelt- und Energieausschusses seien im Zusammenhang mit dem Straßenausbau bzw. einem Bauvorhaben am Huber-Jakl-Weg fälschlich darüber informiert worden, dass die damit in Zusammenhang stehenden Grundstücksfragen geklärt seien, obwohl die entsprechenden Grundverhandlungen mit zumindest zwei Anliegern noch nicht zum Abschluss gebracht werden konnten.

Die Bauverwaltung stellt hierzu folgendes klar:

In der Stellungnahme der Verwaltung zum Bauantrag auf Errichtung eines Mehrfamilienhauses mit Tiefgarage auf dem Grundstück Flst.Nr. 127, Huber-Jakl-Weg 5, wurde in der Sitzung des Bau-, Umwelt- und Energieausschusses am 10.11.2014 folgende Aussage getroffen:

*„Durch die bereits erfolgte Straßengrundabtretung, die eine Verbreiterung des Huber-Jakl-Weges in diesem Bereich auf 4,50 m zulässt, ist die Erschließung in Bezug auf die Straßenanbindung gegeben.“*

Diese Aussage lässt keine Fehlinterpretation zu und ist eindeutig, und zwar eindeutig richtig.

Sie wird auch nicht dadurch weniger richtig, je öfter behauptet wird, sie sei eine Lüge.

Durch einen am 12.06.2014 getätigten Grunderwerb steht im Bereich des Bauvorhabens die Fläche für den Ausbau des Huber-Jakl-Weges in einer Breite von 4,50 m zur Verfügung.

Lediglich im Einmündungsbereich vom Plainweg in den Huber-Jakl-Weg besteht eine ca. 3,60 m breite Engstelle. Die Beseitigung der Engstelle war für die Erteilung der Baugenehmigung nicht erforderlich, ist zur Verbesserung der Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs vor allem für die Anwohner aber wünschenswert, wenn auch nicht zwingend. Dass in diesem Zusammenhang sämtliche Grundstücksfragen geklärt oder abgeschlossen sind, wurde seitens der Verwaltung zu keiner Zeit behauptet.

Fraglich ist allerdings, ob es mit der Kritik an der Stadtverwaltung letzten Endes nicht nur darum geht, bestehendes aber nicht gewolltes Baurecht zu verhindern.

**Stadtratsmitglied Unterreiner** bleibt bei seiner Aussage. Er vertritt die Ansicht, dass der Umgang mit den Bürgern nicht korrekt sei.

**Stadtratsmitglied Standl** stellt klar, dass baurechtlichen Entscheidungen stets rechtliche, niemals subjektive, Vorgaben zugrunde liegen.

**Stadtratsmitglied Braun** möchte wissen, ob die in diesem Zusammenhang in einem kürzlich in der örtlichen Tageszeitung veröffentlichten Leserbrief geäußerten Anschuldigungen, bei diversen Grundverhandlungen sei seitens der Stadtverwaltung massiv Druck auf potentielle Grundstückverkäufer ausgeübt worden, den Tatsachen entsprechen.

---

**Stadratsmitglied Löw** ergänzt, dass ähnliche Vorwürfe von den Anliegern auch bereits beim Ausbau der Auenstraße und der Höglstraße geäußert worden seien.

**Erster Bürgermeister Flatscher** verweist auf die vorgetragene Klarstellung des Bauamtes sowie die Baugenehmigung des Landratsamtes. Er bittet, entsprechende Informationen künftig an ihn zu leiten.

Der Stadtrat nimmt Kenntnis.

3. Antwortschreiben des Bayerischen Innenministers, Joachim Herrmann, zu den Auswirkungen der aktuellen Flüchtlingsströme auf die Stadt Freilassing

**Ordnungsamtsleiter Wimmer** verliest das, dem Original dieser Niederschrift als **Anlage 1** beigefügte Antwortschreiben des Bayerischen Innenministers, Joachim Herrmann, zu den Auswirkungen der aktuellen Flüchtlingsströme auf die Stadt Freilassing.

Der Stadtrat nimmt Kenntnis.

4. Antwortschreiben des Leiters Koordinierungsstab Flüchtlingspolitik im Bundeskanzleramt Dr. Jan Hecker, Ministerialdirektor, zu den Auswirkungen der aktuellen Flüchtlingsströme auf die Stadt Freilassing

**Ordnungsamtsleiter Wimmer** verliest das, dem Original dieser Niederschrift als **Anlage 2** beigefügte Antwortschreiben des Leiters Koordinierungsstab Flüchtlingspolitik im Bundeskanzleramt Dr. Jan Hecker, Ministerialdirektor, zu den Auswirkungen der aktuellen Flüchtlingsströme auf die Stadt Freilassing

Der Stadtrat nimmt Kenntnis.

5. Verunreinigungen in der Hauptstraße und Lindenstraße zum Jahreswechsel

**Stadratsmitglied Hartmann** bemängelt das städtische Erscheinungsbild in der Hauptstraße und Lindenstraße zum Jahreswechsel. Große Mengen an Müll und Feuerwerkskörpern seien hinterlassen worden. Erst am darauffolgenden Montag habe der Bauhof den Unrat beseitigt. Er bittet mit dieser Begebenheit, vor allem auch im Interesse der Gewerbetreibenden und Anlieger, künftig besser umzugehen. Auch ein Verbot des Abbrennens von Feuerwerken sogar an Silvester und Neujahr sei für ihn eine denkbare Option, falls die von ihm erwähnte Unsitte auch künftig anhalte.

Der Stadtrat nimmt Kenntnis.

6. Internetversorgung im Industriegebiet Nord

**Stadratsmitglied Hartmann** berichtet, dass die gegebene Internetversorgung im Industriegebiet Nord für manche Firmen nicht ausreichend sei. Die Zusage der Deutschen Telekom, die Versorgung zu verbessern, dauere zu lange.

**Erster Bürgermeister Flatscher** informiert, dass mit sämtlichen angesiedelten Betrieben vorab Kontakt aufgenommen worden sei. Er sichert jedoch eine Überprüfung der Angelegenheit zu.

Der Stadtrat nimmt Kenntnis.

7. Information von Stadtratsmitglied Bernhard Schmähl über seine Mandatsniederlegung

**Stadtratsmitglied Schmähl** teilt dem Gremium mit, dass er aus beruflichen wie persönlichen Gründen mit dem heutigen Tag sein Stadtratsmandat niederlegen werde. Sein Nachrücker werde Benjamin Makatowski sein. Er bedankt sich bei Erstem Bürgermeister Flatscher, den Kolleginnen und Kollegen des Stadtrates sowie der Verwaltung für die Zusammenarbeit

**Erster Bürgermeister Flatscher** spricht Stadtratsmitglied Schmähl im Namen des gesamten Gremiums seine Anerkennung für dessen ehrenamtliche Tätigkeit aus.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, schließt **Erster Bürgermeister Josef Flatscher** die öffentliche Sitzung um 18:31 Uhr.

Die Sitzungsniederschrift wird genehmigt in der Stadtratssitzung am 22.02.2016.

Freilassing, 25.01.2016  
STADT FREILASSING

Schriftführerin:

Josef Flatscher  
Erster Bürgermeister

Petra Richter